

RICHTLINIEN

über die **Wohnbauförderung**

1) ALLGEMEINES

In der Sitzung vom 24.10.2019 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Wang beschlossen, die Richtlinien zur Wohnbauförderung neu zu erstellen.

Die Förderung ist eine privatwirtschaftliche Maßnahme, auf die KEIN Rechtsanspruch besteht.

2) FÖRDERUNGSWERBER

Natürliche Personen, welche in der Marktgemeinde Wang Eigentümer eines Bauplatzes sind und darauf den Hauptwohnsitz gründen.

3) FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN

- a) vorhandene Baubewilligung für ein Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienwohnhaus
- b) entrichtete Aufschließungsabgabe
- c) Gründung Hauptwohnsitz und Beibehaltung auf mindestens 10 Jahre
- d) Inanspruchnahme der NÖ Wohnbauförderung
- e) maximale Grundstücksgröße (Bauland) von 1000 m²
- f) keine Abgaben- und Gebührenrückstände

4) FÖRDERUNGSART u. -AUSMASS

Einmalige Beihilfe von **€ 3.000,00**.

5) FÖRDERUNGSABWICKLUNG

- a) Schriftliche Antragstellung mittels Antragsformular mit folgenden
 - Beilagen
 - ✓ Fertigstellungsmeldung
 - ✓ Kopie Bescheid NÖ Wohnbauförderung

6) SCHLUSSBESTIMMUNG

- a) Eine Änderung dieser Richtlinien ist jederzeit möglich.
- b) Es besteht kein Rechtsanspruch.
- c) Unrechtmäßig bezogene Förderungen sind rückzuzahlen.